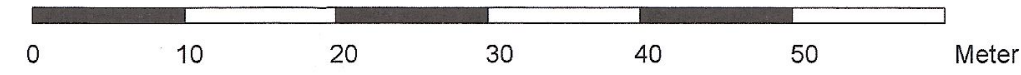


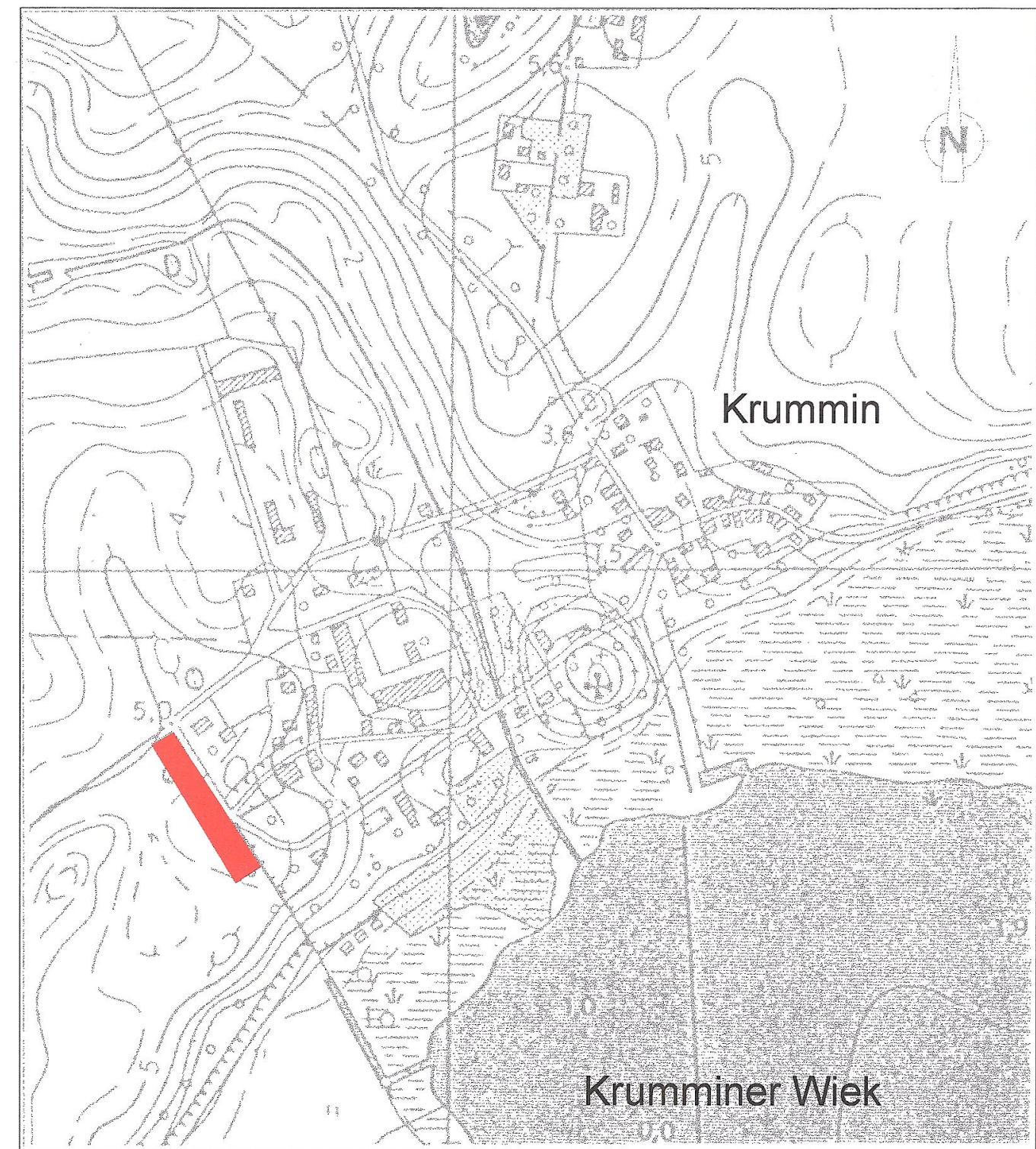
Satzung
Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Krummin
"Wohnbebauung am Schwarzen Weg"

Teil A
Planzeichnung

M 1:500



Übersichtsplan M 1:5000



Der Vermessungsplan wurde durch das Katasteramt Greifswald im November 2005 übergeben.

-Zeichenerklärung -

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 18 BauNVO)
3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- 7. Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
8. Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs. 7 BauGB)
9. Hinweise
10. Kennzeichnungen

- WA - Allgemeines Wohngebiet
GRZ - Grundflächenzahl
DN - Geschossigkeit
WA - Allgemeines Wohngebiet
GRZ - Grundflächenzahl
DN - Geschossigkeit

- 1. Nummerierung der geplanten Parzellen

Teil B
Festsetzung durch Text
Planungsrechtliche Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 18 BauNVO)
3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- 6. Einfriedungen
7. Dachform
8. Anordnung von Ordnungswidrigkeiten
9. Hinweise
10. Kennzeichnungen

Allgemeine Hinweise

- 9. Abfall
10. Altlasten
11. Umgang mit Kampfmitteln
12. Bodendenkmale

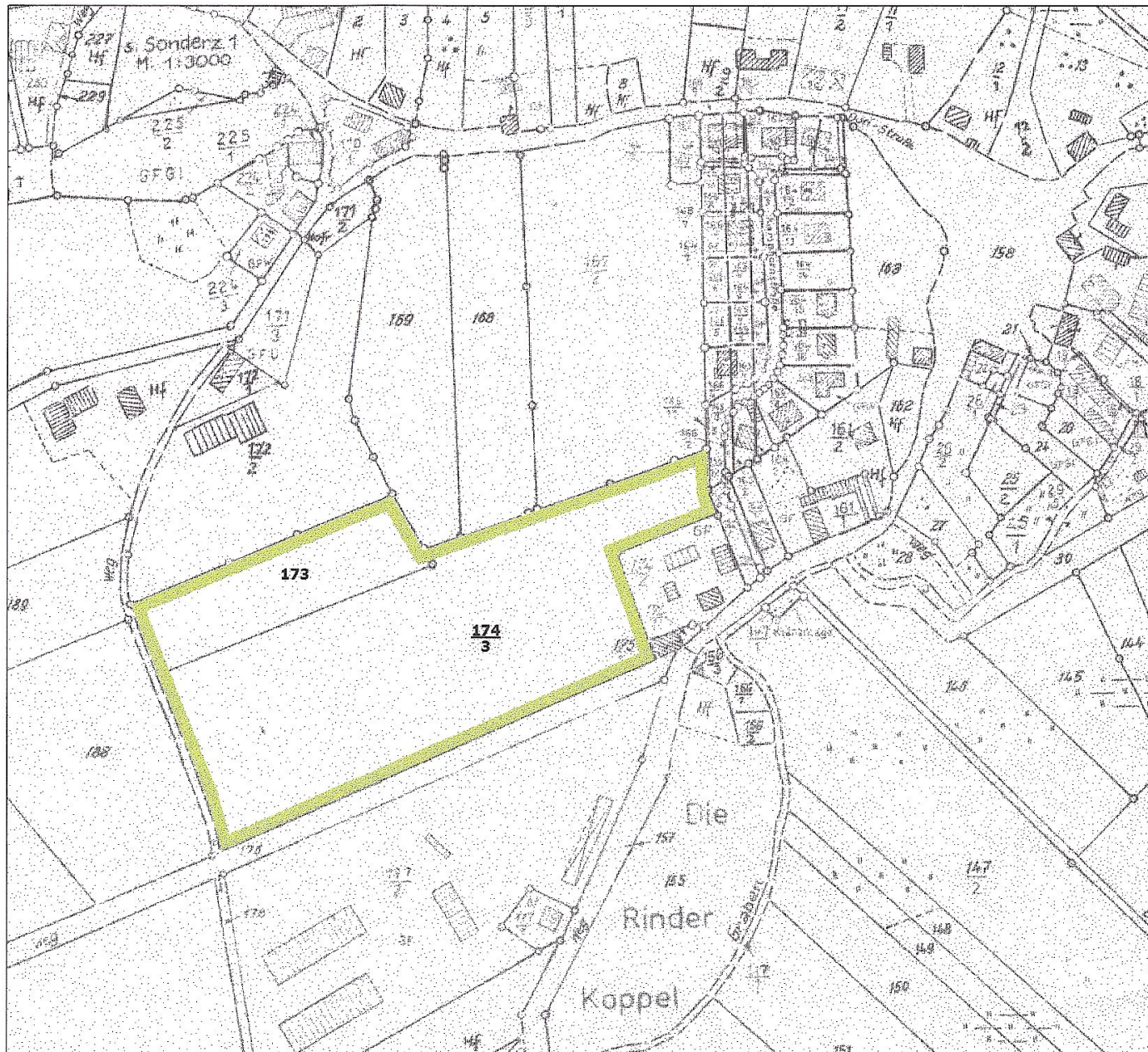
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Krummin

„Wohnbebauung am Schwarzen Weg“
Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt als vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.06.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 29.08.2002 bis zum 16.09.2002 erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am 05.11.2002 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 28.11.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.01.2003 bis zum 10.02.2003 während der folgenden Zeiten
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Mit Beschluss vom 18.03.2003 wurde das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 in das Bebauungsplanverfahren Nr. 9 gewandelt.
7. Die Gemeindevertretung hat am 13.05.2003 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und die erneute Auslegung bestimmt.
8. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 20.05.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.
9. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.06.2003 bis zum 19.06.2003 während der folgenden Zeiten
10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.05.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
11. Die Gemeindevertretung hat am 21.02.2006 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und die erneute Auslegung bestimmt.

- 12. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.
13. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.03.2006 bis zum 13.04.2006 während der folgenden Zeiten
14. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.05.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
15. Der katastermäßige Bestand am 18.05.2006 wird als richtig bescheinigt. Hinsichtlich der legerichsten Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:2.000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
16. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 24.05.2006 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.05.2006 gebilligt.
17. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aufgeführt.
18. Der Bebauungsplan mit der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind durch öffentlichen Aushang in der Zeit vom 24.05.2006 bis zum 06.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsmachung der Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf der Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 07.07.2006 in Kraft getreten.

Übersichtslageplan
für die Ersatzmaßnahmen außerhalb des Plangebietes
Gemarkung Balm, Flurstücke 173 und 174/3



Rechtsgrundlage

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141 ber. 1998 I S. 137
-der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der z.T. gültigen Fassung, geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466)
-der Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)
-Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauo M-V) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 06.05.1998 (GVBl. M-V S. 468)
-Landesplanungsgesetz (LPlG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 05.05.1998 (GVBl. M-V S. 503)
-Kommunalfreiordnung (KV-M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2002 (GVBl. M-V S. 390)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141 ber. 1998 I S. 137 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Krummin "Wohnbebauung am Schwarzen Weg" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung wurde am 13.03.2006 um 8.00 Uhr begonnen und am 13.04.2006 um 16.00 Uhr beendet. Im Rahmen der Auslegung ist eine schriftliche Stellungnahme eingegangen.

Krummin, ... Der Bürgermeister Siegel

INGENIEURBÜRO D. NEUHAUS & PARTNER GmbH
VERMESSUNG
Krummin, ...
Baujahr: ...